



AZ L-15.431-09.01/624

ANTRAG Nr. 21/17

nach § 17 GeschO

Betr.: **Pfarrhausrichtlinien – Überarbeitung und Handhabung**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Pfarrhausrichtlinien zu überarbeiten und deren Handhabung flexibler zu ermöglichen.

Begründung:

Es ist sinnvoll, dass Richtlinien den Standard in Pfarrhäusern regeln. Allerdings haben sich die Lebensgewohnheiten weiter verändert und die Richtlinien kollidieren immer wieder mit den realen Gegebenheiten vor Ort. Die restriktive Anwendung dieser Richtlinien durch den Oberkirchenrat macht bisweilen sinnvollere Lösungen unmöglich. Dies führt immer wieder zu großem Unmut bei den Gemeinden vor Ort und den Stelleninhaber/innen. Konkrete Beispiele können über die Kirchenpflegen, die Verwaltungsstellen und die Pfarrvertretung abgefragt werden.

Stuttgart, 12. Juni 2017

1. Ernst-Wilhelm Gohl

Eberhard Daferner

Johannes Eißler

Werner Trick

Kristina Reichle

Elisabeth Kenntner-Scheible

2. Peter Schaal-Ahlers

Dr. Harry Jungbauer

Ralf Albrecht

Hellger Koepff

Siegfried Jahn

Kurt Wolfgang Schatz

3. Eva Glock

Sr. Margarete Mühlbauer

Wilfried Braun

Andreas Wündisch

Sigrid Erbes-Bürkle